

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Anhörung der Beteiligten

I. Erläuterungstermin

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden –

am 19.09.2023 von 09:00 bis 12.30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr,

am 20.09.2023 von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Boitzen, Osterheeslinger Str. 6a, 27404 Heeslingen - Boitzen

anwesend sein.

II. Anhörungstermin

In dem vereinfachtem Flurbereinigungsverfahren Boitzen, Landkreis Rotenburg (Wümme), wird gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG) ein Termin auf

20.09.2023 um 15:30 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Boitzen, Osterheeslinger Str. 6a, 27404 Heeslingen – Boitzen

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 20.09.2023 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Allgemeine Infomationen

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte der neuen Grundstücke können nach Vereinbarung im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, eingesehen werden. Die Termine können unter den Rufnummern 04231/808176 oder 04231/808159 vereinbart werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung der vorgenannten Termine werden die Teilnehmer gebeten, den zugestellten Auszug mitzubringen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden zu beziehen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, vom 10.02.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven

Zeven, d. 06.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister